

An Herrn Dr. Klaus Reinhardt
Präsident der Bundesärztekammer
Herbert-Lewin-Platz 1
10623 Berlin
Fax: +49 (0)30 400456-388
E-Mail: info@baek.de

REGENSBURGER RESOLUTION

Vom 18.09.2024 beim Fachärztetag in Regensburg

Die von der Bundesärztekammer am 12.09.2024 vorgelegte GOÄneu wird von mir als niedergelassenem Facharzt abgelehnt.

Der Unterzeichnende lehnt die von der Bundesärztekammer am 12.09.2024 vorgelegte GOÄneu aus grundlegenden Überlegungen ab, denn dieser Entwurf einer Gebührenordnung für Ärzte widerspricht den Kernmerkmalen einer Gebührenordnung für freie Berufe.

1. Die Möglichkeit von **individuellen Steigerungsfaktoren muss als conditio sine qua non** beibehalten werden. Steigerungsfaktoren widerspiegeln individuelle, differenzierte Diagnostik- und Therapierfordernisse des einzelnen Patienten und die besonderen Umstände bei der Leistungserbringung adäquat. Der Steigerungsfaktor ist daher unverzichtbarer Bestandteil einer freiberuflichen ärztlichen Gebührenordnung.
2. Als Freiberufler können wir keine Preiskontingente oder budgetierte Preiskorridore in einer GOÄ akzeptieren. Bisher ist angedacht, dass weitere Anpassungen der GOÄ über den zugestandenen Steigerungskorridor hinaus nur kostenneutral erfolgen können. Dadurch resultiert de facto eine strikte Budgetierung. **Eine solche Budgetierung ist kategorisch abzulehnen, sie ist kein Merkmal einer freiberuflichen Gebührenordnung und würde die GOÄ zu einem Rabattleistungsverzeichnis vergleichbar dem EBM disqualifizieren.**
3. Die aktuell vorgestellte GOÄneu berücksichtigt in keiner Weise die Geldentwertung der vergangenen Jahrzehnte. Die Bepreisung vieler Leistungen ist unzureichend, auf EBM-Niveau und mit den betriebswirtschaftlichen Anforderungen einer heutigen fachärztlichen Praxis nicht vereinbar.

Unterschrift